

1902/168

190

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.  
24. Jahrg. Wien, Samstag, 23. Mai 1914.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche wieder an zwei Tagen u. zw. am Dienstag und Freitag halb 5 Uhr nachmittags zu Sitzungen zusammen. Auf der Tagesordnung dieser beiden Sitzungen befinden sich die Vorlage über die Lehrergehaltsregulierung, und der Entwurf der neuen Bauordnung für Wien. Der Stadtrat hält am Dienstag, Mittwoch, und Freitag vormittags Sitzung ab. Am Montag vormittags findet die feierliche Einweihung der neuen Einsegnungskapelle im Hietzinger Friedhofe statt. -

Das Präsidium des Reichsverbandes der fleischverarbeitenden Gewerbe Oesterreichs und des Niederösterreichischen Landesverbandes im Finanzministerium. In Ausführung eines Beschlusses der letzten Ansehungs-Sitzung des Niederösterreichischen Landesverbandes begaben sich die Herren Verbandsvorsteher Heinrich Schedl namens des Landesverbandes und Reichsverbandpräsident Rudolf Vierböckl namens des Reichsverbandes sowie Gemeinderat Ferdinand Eder vor einigen Tagen zum Leiter des Finanzministeriums Exzellenz Freih. v. Engel und überreichten demselben die Memoranden des Reichs- und Landesverbandes, wozu in welchen gemäß der Beschlüsse der letzten Versammlungen des Ersuchen gestellt wird, durch eine Nachtragsverordnung des k.k. Finanzministeriums an die unterstehenden Ämter den Auftrag zu geben, daß in solchen Orten, wo eine Notschlachtung erfolgt, die entsprechende Quote der Verzehrungssteuer der betreffenden Abfindungsgesellschaft von der Pachtsumme in Abschreibung gebracht wird. Weiters überreichte Verbandsvorsteher Schedl eine Eingabe des n.-ö. Landesverbandes in welcher an das k.k. Finanzministerium die Bitte gestellt wird, im Schlachthause St. Marx eine Expositur der k.k. Finanzwache errichten zu lassen, damit das speziell in den Sommermonaten seitens der Fleischhauer an Kunden außerhalb Wiens zur Versendung gelangende Fleisch nicht einer Doppelbesteuerung unterzogen wird, wie dies bis jetzt der Fall ist und daß die Verzehrungssteuer in Wien an den Austrittsstellen rückvergütet wird, da ja dieses Fleisch ohnedies im Konsumorte von den Abfindungsgesellschaften besteuert wird. Die Deputation wurde von Sr. Exzellenz auf das freundlichste empfangen. Die Memorandums wurden in eingehender Weise erörtert und Sr. Exzellenz versicherte den Herren, die besprochenen Wünsche und Forderungen der fleischverarbeitenden Gewerbe genau untersuchen zu lassen und nach Tunlichkeit den Wünschen Rechnung zu tragen.

Armeninstitut Leopoldstadt. Montag, den 18. d.M. fand unter dem Vorsitze des Bezirksvorsteher-Stellvertreters Ernst Klebinder die Neuwahl der Armeninstitute-Funktionäre des Bezirkes Leopoldstadt statt. Bezirksvorsteher-Stellvertreter Klebinder begrüßte die erschienenen 115 Armenräte mit den Worten: „Gestatten Sie meine Herren, daß ich Sie namens der Bezirksverwaltung Leopoldstadt vor allem aufs herzlichste zur Ihrer Ernennung zum Armenrate beglückwünsche. Ihr ehrenvolles Amt ist ein überaus schwieriges, das an den Einzelnen oft Anforderungen stellt, die über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehen. Fern vom Tummelplatz politischer Kämpfe liegt Ihr Walten und so wie der Richter zu entscheiden hat ohne Ansehen der Person - die Themis ist blind - so soll sich auch der Armenrat bei seinen Entschlüssen lediglich von der Gerechtigkeit leiten lassen; Armut und Hunger sind ja interkonfessionell und international. Als Vertreter des Bezirkes richte ich daher an Sie die Bitte, stets die Regungen menschlichen Gefühles bei Ihren Amtshandlungen zum Ausdruck zu bringen. Not und Elend sind größer denn je. Wo Sie sie bekämpfen können, tun Sie es. Sie werden den Dank für Ihr edles Wirken in dem Gefühle finden, Mitmenschen, die nicht an der Sonnenseite des Lebens ihren Platz gefunden haben, geholfen zu haben. Von ihren Augen wird ein unsichtbarer Strahl zu den Augen der Entsetzten des Glückes führen, der diesen Armen sagt: Verzweifelt nicht! Wir alle sind Menschen und glücklich sind jene, die helfen können und wollen. Als die Letzteren, als die hilflosen Helfer, begrüße ich Sie und schreite zur Vornahme der Wahl.“

Es wurden gewählt: Franz Junghofer zum Obmann, Reichs- und schuldirektor Karl Bichler zum ersten, Oberoffizial Johann Fischler zum zweiten Obmann-Stellvertreter, Bürgerschulkatechet Josef Fuß zum Schriftführer, Leopold Steinbach zum Schriftführer-Stellvertreter, Johann Thaumüller zum Kassier, Edmund Pokorny zum Kassier-Stellvertreter, Ernst Schultheiß zum Rechnungsführer und Anton Schenk zum Rechnungsführer-Stellvertreter.

Zum Tode Koschatz. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an die Witve des verstorbenen Komponisten Koschatz folgendes Schreiben gerichtet: „Frost ist gefallen mitten im Mai und eine liebe Blume erstarb unserem Volke, jüher als wir's denken konnten. Unser Koschatz ist nicht mehr. Verlassen sind wir nun alle, seine Frau, seine Freunde, seine Heimat und all' die Menschen, die an dem Sange sich freuen, der vom Herzen kommt und zum Herzen dringt. Und die Ehren und Auszeichnungen, die dem Lebenden zuteil geworden sind, sinken mit ihm Grab; unvergänglich aber werden bleiben des Sängers Werke, seine Lieder, die im Herzen fortklängen vom Vater zum Sohn und vom Sohn zum Enkel. Kein schöneres Denkmal kann ihm die Nachwelt setzen als es die Liebe tut, mit der sein

unsterblicher Name in Ehren und in dankbarer Erinnerung wiederhallen wird in den Bergen der Alpen, im ganzen Vaterlande und auf der weiten Welt. Im Namen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche dem Verbliebenen zur zweiten Heimat geworden war, bitte ich Sie, verehrte gnädige Frau, unserer aufrichtigen Teilnahme versichert zu sein.

Das Gänsehäufel im Jahre 1914. Wie bereits kurz berichtet, wird das städt. Strandbad „Gänsehäufel“ heute (Sonntag) wieder dem Betriebe übergeben. Getreu der alten Gepflogenheit, seinen Gästen alljährlich etwas Neues zu bringen, bietet das Gänsehäufel auch heuer wieder dem Besucher mancherlei, um den Aufenthalt auf der schönen Insel angenehm zu machen. Da ist vor allem die bedeutende Vergrößerung des sogenannten Kaffeehausplatzes im Familienbade und im Herrenbade 1. Klasse zu nennen. Es ist der schönste Platz der Badeanstalt geworden, von dem der Strand in seiner ganzen Ausdehnung bequem überblickt werden kann; ein farbenfrohes Bild, umrahmt von leuchtendem Grün wird sich hier dem Beschauer bieten. Die Wege und Sandflächen im Familienbad wurden verbessert und auch einseitig beklagten Uebelstände durch Lichtung der dichtbelaubten Büsche in dieser Badeabteilung abgeholfen, so daß nun auch im Frühling und Herbst den von den Badegästen so eifrig aufgesuchten Sonnenstrahlen kein Hindernis im Wege liegt. Doch wurden auch schattige Plätze beibehalten, die an allzu heißen Tagen - solcher sollen ja heuer viele kommen - sicherlich nach wie vor willkommen sein werden. Auf den reservierten Plätzen für Sandpackungen wurde eine Einrichtung getroffen, die den Sand vor aufsteigender Bodenfeuchtigkeit und auch allzulanger Durchnässung bei Regenschützt und durch ständige Trockenhaltung die denkbar geeignetsten Sandbäder gewährleistet. Es ist wohl überflüssig zu erwähnen, daß auch heuer wieder darnach getrachtet wurde, das schmucke Bild, das die Badeanstalt bietet, allenthalben zu erhalten, daß hier und dort mit geschickter Hand verbessernd und verschönernd eingegriffen wurde und so mag denn das Gänsehäufel, dem Wiener nun schon ein altvertrauter Freund und junger Freund, die neue Saison - die achte - mit froher Hoffnung auf schöne Sommermonate beginnen.

Das städt. Freibad oberhalb der Kronprinz Rudolfbrücke wurde bereits für den allgemeinen Besuch eröffnet.

Gassenbenennung. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Dr. Haas die neue Gasse im 3. Bezirk, welche vom Schwarzenbergplatze zur Maokanergasse führt als Verlängerung der bestehenden Zaunergasse gleichfalls mit „Zaunergasse“ benannt.

Armenlehrbücher. In der letzten Stadtratsitzung legte StR. Tomola einen Bericht über den Bezug von Lehrbüchern für die armen Kinder der Volks- und Bürgerschulen vom k.k. Schulbücherverlag vor. Der Bericht, aus welchem zu entnehmen ist, daß fast die Hälfte der Bücher vom Schulbücherverlag unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, wurde mit dem Dank des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

Die Bezirksvertretung Mariabühl hält am Donnerstag, den 28. d.M. um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Gemeindevermittlungsamt Leopoldstadt. Beim Gemeindevermittlungsamt Leopoldstadt, 2. Bezirk Karmelitergasse 9 finden jeden Donnerstag Sühneverhandlungen in Ehrenbeleidigungssachen und Vergleichsvermittlung suche in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten statt.

Fuhrwerkeverkehr. Für den Verkehr durch die Fußwaldgasse im 19. Bezirk wurden folgende Anordnungen getroffen: 1. Demkichten Fuhrwerk ist die Durchfahrt in der Richtung von der Silbergasse zur HohenWarte, 2. dem Schwerfuhrwerk ist die Durchfahrt in beiden Richtungen verboten. 3. Beiden Fuhrwerksgattungen ist die Zu- und Abfahrt zu und von den Häusern der Fußwaldgasse nur in der Richtung von der HohenWarte gegen die Silbergasse gestattet. 4. Vor den Häusern Nr 15, 17, 18 und 20 darf nur im Schritte gefahren werden. Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiederbelegung heimgefallener Gräber am Stadlauer Friedhof. Vom 1. August an werden diejenigen Gräber 1. und 2. Klasse im Stadlauer Friedhof, an denen das Benützungrecht bis zum 30. Juni 1913 abgelaufen war, wieder belegt. Eine Erneuerung des Benützungrechtes an diesen Grabstellen ist zulässig. Sofern nicht schon ein bezügliches Ansuchen eingebracht worden sein sollte, ist um die Erneuerung des Benützungrechtes längstens bis 15. Juli d.J. bei der Magistratsabteilung 10, 1. Bezirk Neues Rathaus schriftlich anzusuchen. Exhumierungen aus diesen Grabstellen sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Um die erforderliche Bewilligung ist gleichfalls bis längstens 15. Juli 1914 bei der Magistratsabteilung 10 schriftlich anzusuchen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Mit dem 1. August 1914 werden die Grabsteine und Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den heimgefallenen Gräbern entfernt und im Friedhof interlegt. Sie werden denjenigen Parteien, welche binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgelegt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.